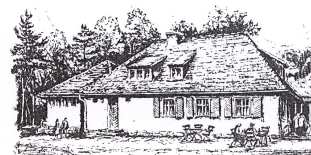




Pfälzerwald-Verein e. V.
Ortsgruppe Dahn e. V.



Hüttenordnung für unsere Übernachtungsgäste

1. Allgemeines

Die Hütte ist Eigentum der Ortsgruppe Dahn des Pfälzerwald-Vereins.

Sie wird von freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Ortsgruppe betreut. Der Hütten- dienst übt das Hausrecht aus. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

2. Übernachtung

Es werden nicht dem PWV angehörige Personen nur aufgenommen, wenn keine Anmeldung von Mitgliedern anderer Wandervereine vorliegt. Mitgliedsvereine, die dem „Deutschen Wanderver- band“ oder dem Vogesenclub angeschlossen sind, sind den Mitgliedern des Pfälzerwald-Vereins bei Vorlage des Mitgliedsausweises gleichgestellt.

Die Liste der verbandsangehörigen 57 deutschen Gebietsvereine ist im Internet einzusehen unter:

http://www.wanderverband.de/conpresso/_rubric/index.php?rubric=Mitgliedsvereine

Eine Übernachtung ist nur möglich, wenn Hütten- dienstpersonen zur Verfügung stehen, die die Hütte bewirtschaften und die Gäste betreuen.

Die Einnahme des Abendessens ist jeweils für 18:00 Uhr vorgesehen und ist für Übernachtungsgäste bindend. Die gesamte Übernachtungsgruppe soll deshalb bis spätestens 17:00 Uhr auf dem Hüttenge- lände anwesend sein.

Die Betten sind mit einem Bett- und Kissenbezug nach Zuteilung zu beziehen. Diese werden vom Hütten- dienst ausgegeben und auf ordnungsgemäße Verwendung überprüft. Die Nutzung eigener, mitgebrachter Bettwäsche reduziert nicht den Übernachtungspreis. Schlafsäcke, die für die Verwen- dung im Freien oder in Zelten bestimmt sind, können aus hygienischen Gründen nicht gestattet wer- den.

Die Räume im Obergeschoß (Schlafräume, WC, Duschen usw.) dürfen nicht mit Wanderschuhen be- treten werden, Betten sind von Wanderkleidung und Gepäck, insbesondere Rucksäcken, freizuhal- ten.

Den Übernachtungsgästen stehen die Waschräume einschl. Duschen zur Verfügung. Waschbecken und Duschen sind nach der Benutzung zu reinigen.

Rauchen sowie offenes Licht ist im gesamten Inneren des Hauses aus Sicherheitsgründen nicht ge- stattet.

Für Jugend- bzw. Schülergruppen ist eine Aufsicht durch erwachsene Betreuer erforderlich.

Tieren ist der Aufenthalt in den Gast- und Schlafräumen nicht gestattet. Radios und ähnliche Gerä- te, die die Ruhe stören könnten, sind unerwünscht.

Eine Nachtruheregelung (gegen 22:00 Uhr) ist aus Rücksichtnahme bei Anwesenheit von verschiede- nen Übernachtungsgästen geboten. Es sei denn, dass alle Gäste einvernehmlich eine andere Zeit ver- einbaren.

3. Speisen und Getränke

Die Hütte ist bewirtschaftet.

Für das Angebot an Speisen und Getränken gelten die im Gastraum aushängenden Preistafeln.

Der Verzehr durch mitgebrachte Getränke und Lebensmittel ist innerhalb der Hütte nicht erlaubt. Gegen das Mitbringen von Marschverpflegung für unterwegs gibt es selbstverständlich keine Einschränkung.

Am Abend werden für die Übernachtungsgäste im eigens dafür vorgesehenen Aufenthaltsraum Getränke bereitgestellt, die am Folgetag durch das Hüttenpersonal abgerechnet werden. Der Gastraum muss ordentlich übergeben werden.

4. Preise

Übernachtung

für Mitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis	16,00 € pro Nacht
für Nichtmitglieder	18,00 € pro Nacht
für Kinder bis 12 Jahre	11,00 € pro Nacht
Reichhaltiges Frühstück	7,00 € pro Erwachsenen 4,00 € pro Kind bis 12 Jahre

Die Preise verstehen sich einschließlich der Bettwäsche, enthalten alle Abgaben und die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Übernachtungspreis ist bis spätestens einen Monat vor der Anreise im Voraus auf das in der Bestätigung angegebene Konto zu überweisen. Die Kosten für das Frühstück werden nach Beendigung desselben vom Hüttendienst kassiert.

(Über das Frühstück gibt der Hüttendienst am Vorabend Auskunft. Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit stattdessen das übrige Essensangebot für kalte Speisen zu den auf der Speisekarte angegebenen Preisen in Anspruch zu nehmen. Dies ist dem Hüttendienst am Abend vorher mitzuteilen.)

5. Anmeldung

Wenn zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung eintritt, besteht nach dem vorgenannten Zahlungstermin kein Anspruch auf Erstattung des bereits entrichteten Übernachtungsgeldes. Es kann lediglich für die nicht in Anspruch genommene Bettwäsche ein Betrag von 3,00 Euro am Tag der Abreise vom Hüttendienst erstattet werden.

6. Verunreinigung

Bei besonderer Verunreinigung der Bettwäsche, Decken, auch der Spülklosetts, Duschen, usw., haften die Benutzer für die entstandenen Kosten.

7. Sonstiges

Um Missverständnisse zu vermeiden gibt die für die Anmeldung zuständige Person oder der Gruppenführer allen Teilnehmern diese Hüttendienstordnung zur Kenntnis.

Der Hüttendienst wird sich bemühen Ihren Wünschen gerecht zu werden,
um Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten!

Anschrift der Geschäftsstelle:

Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
Grabenstrasse 16
66994 Dahn
Tel.: 06391/409903
Fax.: 06391/409904
E-mail: pwv-dahn@t-online.de